



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

51. Jahrgang

25.03.2025

Nr. 12 / S. 1

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung

zur Kommunalwahl in der Sennegemeinde Hövelhof am 14.09.2025

die vorgenannte öffentliche Bekanntmachung vom 25.03.2025, Amtsblatt Nr. 11, wird wie folgt berichtigt:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Sennegemeinde Hövelhof

- a) ...
- b) Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten oder handelt es sich um Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern, so müssen sie von **mindestens 170 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein.
Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.
- c) ...
- d) ...
- e) ...

33161 Hövelhof, den 26.03.2025

Sennegemeinde Hövelhof
Der Wahlleiter
In Vertretung

(Breuer)



Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.